

Stalking ist ein Straftatbestand und wird gemäß § 238 StGB „Nachstellung“ mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.



Frauen helfen Frauen e.V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Frauen helfen Frauen e.V.
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Rechtliche Möglichkeiten

Gegen Stalking können sich Betroffene zivil- und strafrechtlich wehren!

Polizeiliche Anzeige

- Für effektive Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und Opferschutz
- Viele Stalking-Handlungen fallen unter andere Straftatbestände und können zudem gesondert angezeigt werden, wie z.B. Beleidigung | Bedrohung | Sachbeschädigung | Körperverletzung

Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG)

- Antrag wird beim Amtsgericht gestellt
- Damit kann gerichtlich die Kontaktaufnahme untersagt und ein Näherungsverbot erteilt werden
- Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme durch Telefon, E-Mail oder digitale Medien

Mit dem „Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung“ welches seit 2007 existiert, werden Handlungen unter Strafe gestellt, mit denen Personen durch unbefugtes und beharrliches Nachstellen (Stalking) die Nähe des Opfers suchen.

Die Mitarbeiterinnen der **Fachberatungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt und Stalking** unterstützen Sie bei der Planung notwendiger Schritte.

Gemeinsam erstellen wir

- eine genaue Analyse Ihrer Situation
- einen Sicherheitsplan

Sie erhalten bei uns

- Informationen, Hilfe und Begleitung bei dem Antrag auf Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz
- psychosoziale Begleitung und Beratung

Die Beratungsgespräche sind

- ✓ kostenlos
- ✓ kurzfristig möglich
- ✓ auf Wunsch anonym

Fachberatungsstelle für Frauen bei häuslicher Gewalt und Stalking

Zentturmstr. 6

64807 Dieburg

Telefon 06071 / 25 666

beratungsstelle@frauenhelfenfrauen-da-di.de

Thema

STALKING

Handlungsfähigkeit
Beratung
Belästigung
social-media
Beweise
Belastung
Gefährdung
Sicherheit
Abgrenzung
Zukunftsangst
Alarmzeichen
unfair
Handlungs-fähigkeit
Stress
Fakten
Verfolgung
cyber-stalking
Wut
Hilflosigkeit
Kontrolle
Mut
Schutz
Scham
Unterstützung
Ohnmacht
Macht
Kontaktverbot
Polizei
Ausweglosigkeit
Ex-Partner
Dokumentation
straftbar
Gefahr
Bedrohung

Was bedeutet Stalking?

- das willentliche, bewusste, häufig wiederkehrende und beharrliche Verfolgen und/oder Belästigen einer Person über einen längeren Zeitraum
- der Kontakt wird gegen den Willen der betroffenen Person auf verschiedenen Kanälen hergestellt
 - digital
 - telefonisch
 - persönlich
 - Kontakt über Dritte wie z.B. Freund:innen, Bekannte, Arbeitgeber:innen
- Betroffene werden belästigt und verfolgt, bedroht, genötigt oder auch erpresst

In Fällen von häuslicher Gewalt geht es bei Stalking für den Täter darum, Macht und Kontrolle auszuüben.

! HINWEIS !

Sammeln Sie Beweise:

- Dokumentieren Sie alle Vorfälle in einem Tagebuch
- Lassen Sie Verletzungen medizinisch behandeln und dokumentieren

Risiken nach der Trennung

Eine Trennung heißt nicht immer Sicherheit für Frauen. Bei jeder zehnten Trennung kommt es zu häuslicher Gewalt und Stalking („Nachtrennungsgewalt“).

Die Mehrzahl der Betroffenen kennt ihren Stalker. Es gibt wenige Fremdtäter, häufiger sind es allerdings zurückgewiesene Männer, Ex-Partner oder Ex-Ehemänner, die die Zurückweisung oder Trennung nicht akzeptieren.

Mehr als 30 % aller Frauen die sich von ihrem Partner getrennt haben, erleben danach Stalking und Nachstellungen.



! FEMIZID !

Stalking ist ein Risikofaktor für Tötung und Tötungsversuche.

Digitale Gewalt

funktioniert nicht getrennt von „analoger Gewalt“. Digitale Gewalt stellt meist eine Ergänzung oder Verstärkung von Gewaltverhältnissen und -dynamiken dar. Daher findet sie häufig im Rahmen von Partnerschaftsgewalt, Trennung und Scheidung statt.

Das alles ist digitale Gewalt:

- Cyberstalking
- Cybermobbing
- bildbasierte sexualisierte Gewalt
- Doxing
- Identitätsdiebstahl
- Hatespeech

Wir beraten zum Thema digitale Gewalt. Im Fokus steht hierbei die Sicherheitsplanung vor und nach einer Trennung im Hinblick auf digitale Gewalt.